

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von
Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen
nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7766

während der Plenarsitzung vom 11.05.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Limburg, ich finde es schade, dass Sie kaum über den Gesetzentwurf gesprochen haben, der heute vorliegt, sondern Ihre Redezeit mehr dafür genutzt haben, mal wieder die Regierungskoalition anzugreifen. Das finde ich schade. Im Ausschuss waren wir meines Erachtens schon weiter.

Die Intention, die hinter Ihrem Gesetzentwurf steht, ist ja nicht verkehrt. Wir stehen vor der Herausforderung, wie wir Beteiligung und Einbeziehung bei der Willensbildung mit Blick auf die Corona- Maßnahmen ermöglichen. Das hat uns hier mehrfach beschäftigt. Deswegen kann ich die Kritik, der Landtag und die Koalitionsfraktionen würden sich nicht damit beschäftigen, nicht nachvollziehen.

Daran müssen wir kontinuierlich arbeiten - und sind ja dabei auch besser geworden: Wir haben doch in dem letzten Jahr alle miteinander einen Lernprozess durchgemacht, in dem wir Beteiligungsformen geschaffen haben, z. B. im Sozialausschuss. Frau Behrens hat vorhin dargestellt, wie der Stufenplan zustande gekommen ist. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe: 180 Beteiligte.

Ich glaube also nicht, dass wir hier ein Erkenntnis-problem haben. Und wir haben auch nicht das Problem, dass uns als regierungstragenden Fraktionen bzw. Landesregierung nicht genug Stellungnahmen von Verbänden vorlägen. Oder Stellungnahmen aus der Bevölkerung. Wir dürfen ja auch nicht nur auf das hören, was Verbände vortragen, sondern es ist auch wichtig, mit den Menschen direkt zu sprechen. Im Ausschuss habe ich darauf hingewiesen. Das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung wahrnimmt, aber bei der auch wir Abgeordnete in der Pflicht sind.

Ich nehme das jedenfalls so wahr. Man führt viele Gespräche, Telefonate und bekommt E-Mails, in denen es durchaus und berechtigterweise auch Kritik gibt. Und dann geht es darum, diese hier einzubeziehen. Wir arbeiten doch seit Monaten daran, ein gutes Corona-Management hinzubekommen. Viele Verbesserungen wurden erreicht. Insbesondere jetzt sind wir doch mit dem Stufenplan auf einem Weg, dass wir den Menschen wieder Perspektiven geben können.

Herr Limburg, Sie haben gerade eben das Thema Testen angesprochen. Wir hatten dazu einen Entwurf vorgelegt. Daraufhin gab es Kritik, dass diese Testpflichten - die ich für sehr sinnvoll halte, weil sie in einem gewissen Umfang pandemiefeste Räume schaffen - in einigen Bereichen nicht funktionieren, gerade im ländlichen Raum. Dann hat es eine Debatte gegeben, und am Ende stand ein Kompromiss: Es ist nachgebessert worden. Das zeigt doch, dass die Beteiligung der Verbände durch die Landesregierung, aber auch der Austausch zwischen den Fraktionen und den Verbänden gut funktionieren.

Dies ist das eine. Das andere ist, dass wir das immer noch weiter verbessern müssen. Daran arbeiten wir. Ich hoffe, dass wir das über Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus tun können.

Nun komme ich zu Ihrem konkreten Vorschlag. Wenn man böse wäre, könnte man nun sagen: „die Bürokratieoffensive der Grünen“.

Na ja, das Gesetz hat fünf Paragraphen, und in jedem Paragraphen wird etwas genannt, das zumindest einen gewissen Aufwand nach sich zieht. Die Ressourcen, die Sie hier binden, würde ich gerne dafür nutzen, dass wir die Pandemie wirklich bewältigen.

Wir hatten die Unterrichtung im Ausschuss. Herr Weißer von der Staatskanzlei hat uns einen Einblick gegeben, wie sich eine dynamische Entwicklung, wie wir sie bei der Pandemie ja haben, auf die Entscheidungsfindung in einer Landesregierung und auf das Beteiligungsverfahren auswirkt. In kürzester Zeit muss entschieden werden, und die Entscheidungen müssen in Verordnungen gegossen werden. Das muss deswegen schnell gehen, weil die Gesundheitsrisiken und der Schutz von Leben und Gesundheit natürlich im Vordergrund stehen.

Jetzt, wo wir zum Glück wieder über Öffnungen sprechen, geht es darum, erhebliche Grundrechtseingriffe aufzuheben. Auch dort muss man natürlich schnell handeln.

Von daher ist das, was Sie hier vorgeschlagen haben, nicht umsetzbar - zumindest nicht in dieser Form. Bei einer Verordnung, die in wenigen Tagen auf den Weg gebracht werden muss, wollen Sie Begründungspflichten konstituieren, die über ein reguläres Gesetzgebungsverfahren, das mehrere Monate dauert, hinausgehen. Dies ist nicht leistbar. Und ob das wirklich auch die Vorteile, die Sie ansprechen, mit sich bringt, ist eine andere Frage.

Ich will Ihnen an der Stelle noch einmal vorhalten, was wir in der Unterrichtung auch gehört haben. Dort gab nämlich der Vertreter der Landesregierung zu bedenken, dass es in den letzten Monaten auch der Fraktion der Grünen schwergefallen sei, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit schriftliche Stellungnahme zu Verordnungsentwürfen abzugeben und dabei die Verordnungssystematik zu beachten. Also: Anspruch und Wirklichkeit stehen hier nicht voll im Einklang.

Wenn Sie die Anhörung, die wir gehabt haben, ansprechen: Es stimmt, es ist in der Anhörung von den Anzuhörenden gesagt worden: Ja, wir wollen stärker beteiligt werden. - Das kam ja auch nicht vollkommen unerwartet. Auf der anderen Seite ist aber auch von vielen gesagt worden, dass sie durchaus die Möglichkeit

haben, Stellung zu nehmen, dass sie auch ungefragt Stellung nehmen und dass sie sich von der Regierung eingebunden fühlen. Sie erkennen durchaus, dass ihre Stellungnahmen auch berücksichtigt werden. - Das ist der eine Punkt.

Noch ein anderer Punkt, bevor ich zum Schluss komme.

Ich wollte abschließend nur noch einmal darauf hinweisen, dass in der Anhörung z. B. von den kommunalen Spitzenverbänden, die ja sehr intensiv einbezogen werden, darauf hingewiesen worden ist, dass die zusätzlichen Formalismen, die Sie dort schaffen wollen, einfach nicht umsetzbar sind.

Ich glaube, dies kam auch in ähnlicher Weise von den Unternehmerverbänden, die große Sorgen hinsichtlich Verzögerungen benannten, die in diesem Zusammenhang auch zu großen Nachteilen führen.

Lieber Helge Limburg, Sie müssen sich mit dem, was in einer solchen schriftlichen Anhörung kommt, auch beschäftigen. Die Debatte nach der Anhörung im Rechtsausschuss war ja nur sehr kurz. Da hatte man schon ein bisschen den Eindruck, dass der Antrag mehr ein Schaufenster-Antrag ist, als dass mit ihm wirklich die Intention, die am Anfang angeklungen ist, verfolgt werden soll.

Vielen Dank.